

Schöneck wenigstens 3. Teil in das bischöfliche Archiv gelangt sind. Die Edition schließt sich eng an die der Kaiserurkunden in den Monumenta an. Ob sich die Berücksichtigung der Zeilenenden im Druck spätmittelalterlicher Privaturkunden lohnt oder ob die slavische Beibehaltung der, wie mir scheinen will, in dieser Zeit ziemlich willkürlichen Schreibung von v und u auch außerhalb der Eigennamen am Platze ist, mag strittig sein. In den Kopfregesten fällt die umständliche Formel „beurkundet, daß“ auf. Der gewonnene Raum könnte für etwas reichere Bezugsvermerke zwischen Stücken, die dasselbe Objekt bzw. verschiedene Stadien derselben Rechtsache betreffen, verwendet werden. Aber diese mehr praktischen Einwände sollen und können den Wert der Ausgabe nicht schmälern, die eine Unmenge von Namen in verlässlichen Lesungen ausbreitet, reiche Zeugnisse deutscher Kulturarbeit in den gen. Gebieten (auch die deutschsprachigen Stücke sind in drückender Übermacht, die lateinischen beschränken sich immer mehr auf rein geistliche Betreffe und auf einige wenige Notariatsurkunden aus Bozen und Buchenstein) zum erstenmal ans Licht bringt und so, da es sich um ein Grenzgebiet zwischen zwei Kulturen handelt, der Geschichte des Mittelalters nicht nur auf dem Boden der Landesgeschichte wertvolle neue Unterlagen eröffnet. Vom hilfswissenschaftlichen Standpunkt ist besonders anzuerkennen, daß Appelt versucht hat, die zahlreichen Schreiberhände zu ordnen. Die Auswertung seiner Ergebnisse im noch ausstehenden Register- und Tafelband wird besonders interessieren; wissen wir doch über die Organisation der Beurkundung in dieser Zeit noch immer zu wenig.

Innsbruck.

S. Huter.

Rocco Briscese, *Le pergamene della cattedrale di Venosa* (Archivio storico p. la Calabria e la Lucania 10, 1940, S. 19—40, 113—123, 235—246, 325—340). Veröffentlicht aus dem Kathedralarchiv von Venosa 40 Pergamenturkunden aus den Jahren 990—1519 für das Basilianerkloster Morbano. Durchweg Privaturkunden, doch sind einige päpstliche Stücke aus den vatikanischen Registern eingeschoben.

C. C.

Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart, bearb. von Hans Nabholz und Paul Kläui. Aarau 1940, Sauerländer; VIII, 376 S. Die Sammlung verdankt ihre Entstehung der Absicht, ein Quellenbuch für die Schüler der Schweiz zu schaffen. Dabei konnte es sich nur um eine Auswahl bezeichnender Urkunden handeln. Die abgedruckten Quellen geben Beispiele für die Entwicklung des eidgenössischen Bundes sowie für die Verfassungsgeschichte der einzelnen Kantone, Städte oder Länder. Die grundlegenden Urkunden der helvetischen Republik werden ebenso